

Ingolf STODIAN

Der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft im Verbund des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000

1 Einleitung

Auf der Grundlage der europäischen Naturschutzgesetzgebung werden zwei Schutzkategorien unterschieden, EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete. Die EU-Vogelschutzgebiete (SPA- Special Protection Area) gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG dienen der Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Dieses Gesetz wurde durch die EU bereits 1979 geschaffen. Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) im Jahr 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen wurde dann der Grundstein für einen umfassenden europaweiten Lebensraumschutz gelegt. Beide Schutzkategorien bilden das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.

Die Ausweisung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft erfolgte am 12. September 1990. Das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks lautet „Bodden: Lagunen der Ostsee“. Mit dieser Kernaussage wird bereits der besonderen Sensibilität dieses einzigartigen Ökosystems Rechnung getragen. Dabei ist es kein Zufall, dass der Nationalpark an genau dieser Stelle und mit genau diesen Grenzen entstand. Bereits zuvor besaß diese Region eine ganz besondere Bedeutung für den Naturschutz. Schon 1978 wurden die Westrügenschens Boddengewässer bis zum Ostufer des Zingst als „Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung“ gemäß RAMSAR-Konvention ausgewiesen. Damit entfallen rund 80% der RAMSAR-Flächen in Mecklenburg-Vorpommern auf diese Boddengewässer. Der Feuchtgebietsschutz geht dabei auch auf den Vogelschutz zurück, der hier schon immer eine große Bedeutung hatte. Die Boddengewässer sind ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vögel, welche aus ihren Brutgebieten in Skandinavien hier durchziehen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Vogelschutz im Schutzzweck der Nationalparkverordnung (NLP-VO, GBl. DDR, Sonderdruck Nr. 1466) eine besondere Stellung genießt. Darin heißt es:

Sicherung der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt

Dazu gehören:

1. Die Erhaltung der wichtigsten Wasser- und Watvogelbrutplätze an der deutschen Ostseeküste. Die Sicherung ungestörter Rast- und Winteraufenthaltsbedingungen für ziehende Wasservögel, insbesondere den Kranich (bestätigtes Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung laut RAMSAR-Konvention), die Erhaltung von mehreren Brutplätzen des Seeadlers und anderer bestandsbedrohter Großvogelarten.

Der Küstenraum wird aber auch durch den Tourismus intensiv genutzt. Dabei ist es nicht nur der Badetourismus, sondern zunehmend der Naturtourismus, der hier im Mittelpunkt steht. Küsten üben durch ihre Naturnähe einen besonderen Reiz auf den Menschen aus, weil die Schönheit der Landschaft sowie die Ursprünglichkeit der Natur die Wunschziele der Besucher dieser Region sind. Um den künftigen Besuchern auch weiterhin eine weitestgehend ungestörte Landschaft bieten zu können sind jedoch ggf. einige Beschränkungen in der Nutzung dieses Naturraumes zwingend. In diesem Nutzungskonflikt befindet sich nun der Nationalpark. Einerseits ist die Umweltbildung ein Ziel bei der Umsetzung der Schutzziele des Nationalparks, andererseits ist die Naturraumausstattung zu erhalten und zu verbessern.

2 Vogelschutzgebiete

Mit der Wiedervereinigung galten nun in Mecklenburg-Vorpommern fortan auch die europäischen Naturschutzgesetze. In deren Umsetzung erfolgte 1992 die Ausweisung Europäischer Vogelschutzgebiete (SPA). Dabei kann man zwei Schwerpunkte trennen: die Brutvögel und die Rastvögel.

Für den Vogelschutz von besonderer Bedeutung sind die Küstenvogelbrutgebiete, dessen Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern eine über 40 Jahre währende Tradition hat. Bei den Gebieten handelt es sich zumeist um Inseln oder Landzungen. Diese bieten sowohl geeignete Bruthabitate, als auch eine relativ sichere Lage durch die Umgebung mit Gewässern.

Ihre große Bedeutung für die Küstenvögel resultiert daraus, dass sie für diese Bodenbrüter gewissermaßen letzte Refugien darstellen. Ehemalige Lebensräume auf dem Festland wurden durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, der damit verbundenen Melioration, durch Verbauung, Tourismus und Freizeitaktivitäten, aber auch durch die Aufgabe der Beweidung zerstört.

Bis in die 90er Jahre waren es 13 derartige Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, heute sind es bereits 29. In den Küstenvogelbrutgebieten wurden insgesamt 45 Arten registriert, wovon 27 Arten noch nennenswerte Brutbestände aufweisen. Die übrigen 18 Arten machen nur 0,2 % des Landesbestandes an Brutpaaren (BP) in den Küstenvogelbrutgebieten Mecklenburg-Vorpommerns aus.

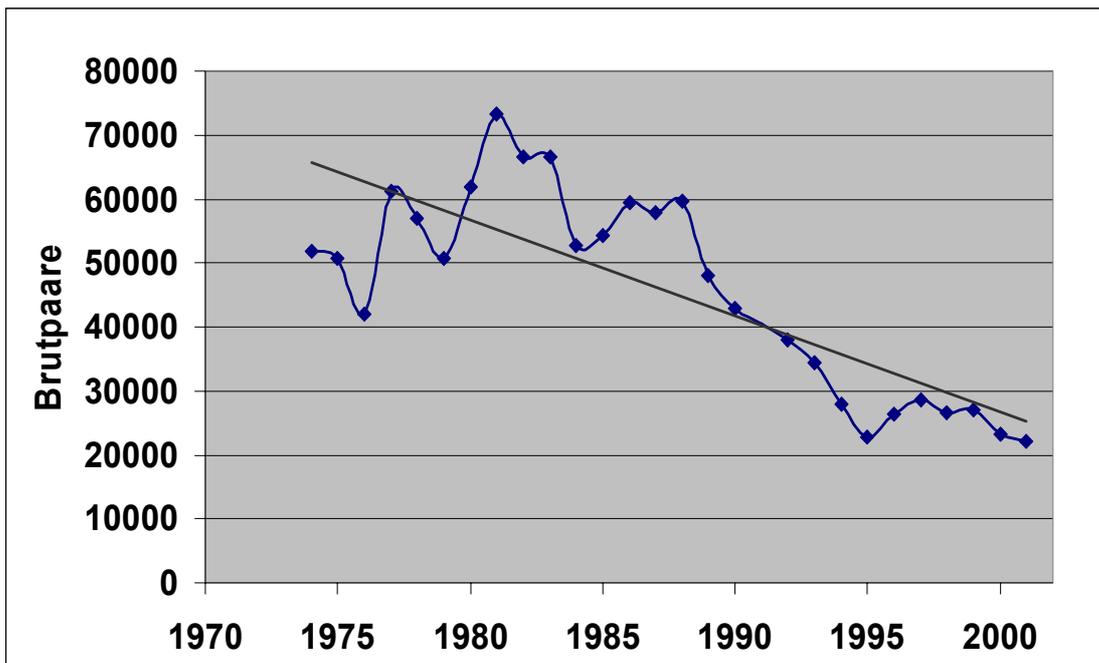


Abb. 1 Gesamtbrutbestände in den klassischen Küstenvogelbrutgebieten von Mecklenburg-Vorpommern

In den 13 betreuten Küstenvogelbrutgebieten mit Langzeitmonitoring weist der Gesamtbestand eine negative Tendenz auf (Abb. 1). Das Maximum von rund 73.000 BP wurde 1981 erreicht. Danach ist teilweise ein drastischer Rückgang zu verzeichnen. Mit etwa 22.000 BP wurden 1995 und 2001 die geringsten Bestände nachgewiesen. Der drastische Rückgang der Lachmöwenbrutbestände macht dabei den Hauptteil aus. Vom Bestandsmaximum der Lachmöwe (*Larus ridibundus*) im Jahre 1981 mit über 60.000 BP verblieben im Jahr 2001 lediglich ca. 10.000 BP. Rund die Hälfte des Brutbestandes der Küstenvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft zu finden. Somit sind die Bodengewässer mit ihren Küstenvogelbrutgebieten eines der wichtigsten und auch letzten Zentren für den Vogelschutz. Der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ist auf gesamter Fläche Vogelschutzgebiet (SPA Vorpommersche Boddenlandschaft, Gebiets-Nr.: DE 1543-401).

Bodenbrüter haben angesichts ständiger Habitatverluste durch menschliche Aktivitäten sowie einen hohen Prädationsdruck, aber auch durch anpassungsfähige Arten und Generalisten starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Zu den sehr anpassungsfähigen Arten zählen Höckerschwan, Kormoran und Silbermöwe. Unter Berücksichtigung des starken Anstiegs dieser drei Arten ist der Gesamtrückgang bei den sensiblen Küstenvogelarten um so dramatischer zu bewerten. Zum Schutz der letzten Küstenvogelbrutgebiete wurden spezielle Managementmaßnahmen für jedes Brutgebiet erarbeitet. Dabei werden in den Schutzgebieten in der Brutsaison „Vogelwärter“ eingesetzt, welche das Betreten durch Unbefugte verhindern sollen. Des Weiteren realisieren sie das Monitoring der Brutbestände und registrieren die Beutegreiferaktivitäten. Sofern erforderlich, wird in den Brutgebieten eine naturschutzgerechte (extensive) Beweidung durchgeführt. Ebenso ist die Jagd auf Haar-

raub- und Schwarzwild vor Beginn der Brutsaison zwingend. In Einzelfällen werden zusätzliche Abwehrmaßnahmen gegen Prädatoren, wie z.B. Elektroabwehrzäune, errichtet. Derartige Abwehrmaßnahmen haben jedoch nur kurzzeitige Wirkungen.

Grundsätzlich ist eine natürliche Sukzession im Nationalpark erwünscht. Jedoch erfolgt diese nicht immer ohne anthropogene Einflüsse. Daher muss in jedem Einzelfall das jeweilige Schutzziel bewertet werden. Massive Bestandsentwicklungen von Haarraub- und Schwarzwild, welche durch den Menschen noch indirekt aktiv durch Immunisierungen gegen Tollwut und Schweinepest gefördert werden, bedeuten langfristig das endgültige Aussterben der meisten Küstenvögel in unserer Region. Die Bewahrung der Artenvielfalt, hier der einheimischen Küstenvögel, erfordert deshalb ein umfangreiches Schutzmanagement.

Ein jagdliches Management steht jedoch an einigen Stellen des Nationalparks im Zielkonflikt mit Jagdruhezonen.

Die Boddengewässer an der Vorpommerschen Küste sind das wichtigste Überwinterungsgebiet für Wasservögel im gesamten Ostseeraum. Weiterhin sind sie, bedingt durch die geographische Lage, ein wichtiger Durchzugsraum für eine Reihe von Vogelarten auf dem Zug zwischen den Brutgebieten im Norden und den Überwinterungsgebieten im Süden. Dabei kommen 34 Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie (besonders zu schützende Arten) regelmäßig und in z. T. beträchtlichen Anzahlen vor. Die Rastbestände von 27 Arten übersteigen im Nationalpark regelmäßig das 1 Prozent-Kriterium der afrikanisch-eurasischen Rastpopulation internationaler Bedeutung nach RAMSAR-Konvention. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Rast der Kraniche, da die flachen Boddengewässer als Schlafgewässer für die Tiere ideale Bedingungen bieten. Allein deswegen kommen zahlreiche naturinteressierte Besucher jedes Jahr in diese Region und stellen somit einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor dar. Auch hier sind natürlich Konflikte nicht immer zu vermeiden. Wenn im Zuge des Massentourismus Schäden an Natur und Landschaft oder Fauna zu verzeichnen sind, muss gegengesteuert werden.

3 FFH-Gebiete

Die FFH-Richtlinie (**Fauna-Flora-Habitat**) kann als das erste umfassende europäische Rahmengesetz zum Lebensraum- und Artenschutz angesehen werden. Neben konkreten Artenschutzbestimmungen liegt das wesentliche Ziel der Richtlinie in der Ausweisung und dauerhaften Sicherung eines europäischen zusammenhängenden ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“.

An der deutschen Ostseeküste gibt es Lebensräume (z.B. die Bodden, naturnahe Dünenkomplexe), die in ganz Deutschland und Europa einmalig sind und für deren Erhalt Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt. Diese schutzwürdigen Lebensräume werden im Zuge der Erarbeitung der FFH-Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission gemeldet, um als gemeinschaftliches europäisches Naturerbe in das Netz „Natura 2000“ aufgenommen zu werden.

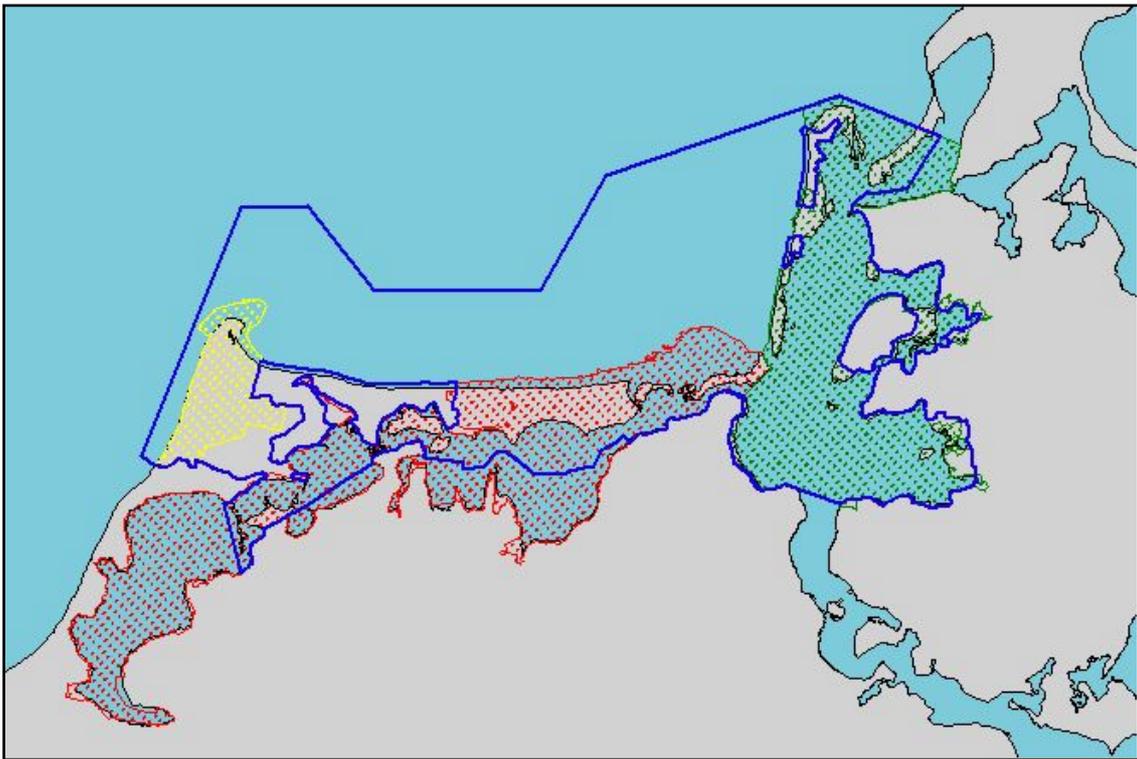


Abb. 2 FFH-Gebiete im/am Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft (Stand 06/2004)
Im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft wurden 1999 bereits verschiedene FFH-Gebiete ausgewiesen:

Kubitzer Bodden; Dornbusch, Bessin und Bug; Dünenheide Hiddensee; Gänsesewerder-Gellen; West-Darß; Zingster Boddenkette mit Windwatt, Pramort und Sundische Wiese; Inseln Barther Oie, Kirr und Großer Werder.

Nach der Überprüfung der gemeldeten deutschen FFH-Gebiete durch die EU stellte sich, insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern, ein deutliches Defizit im Umfang der Ausweisungen heraus. Die EU hat bereits rechtliche Schritte eingeleitet und gegen Deutschland ein Zwangsgeld verhängt, welches fällig wird, sofern die Bundesrepublik Deutschland das Defizit der Meldung nicht ausgleicht. Vor diesem Hintergrund wurde ein Fachvorschlag erarbeitet, aus dem sich für den Bereich des Nationalparks weitere Bereiche mit FFH-Status ergeben. Diese Gebiete wurden mit den bereits bestehenden FFH-Gebieten zu 3 großen FFH-Gebieten zusammengefasst (Abb. 2):

1. Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee
2. Darß
3. Recknitz Ästuar und Halbinsel Zingst.

Die Ausweisung der Gebiete erfolgt aus rein naturschutzfachlicher Sicht, wobei innerhalb der Grenzen der FFH-Gebiete dem Naturraum spezielle FFH-Lebensraumtypen zugeordnet wurden. Diese schützenswerten Naturräume sind für die europäische Region zugeschnitten und werden mit einem EU-Code standardisiert. Zusätzlich werden „prioritäre Lebensraumtypen“ ausgewiesen, deren Erhaltung

in Europa eine besondere Rolle spielt. Für den Bereich des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft wurden insgesamt 23 verschiedene Lebensraumtypen erfasst, von denen 6 als prioritär gelten. Letztere umfassen:

- 1150 Lagunen des Küstenraumes
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit Krähenbeere
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluna- Heide auf Küstendünen)
- 7210 Kalkreiche Sümpfe mit Schneide-Röhrichten und Kleinseggenriedern
- 9140 Moorwälder

Weiterhin gehören auch charakteristische Tier- und Pflanzenarten zu der Naturraumausrüstung, die durch die FFH-Richtlinie geschützt werden. Im Nationalpark handelt es sich dabei zumeist um Fische und marine Säuger.

Mit dem Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 ist dem Naturschutz ein Instrument gegeben, die Umsetzung der Naturschutzinteressen auf europäischer Ebene zu realisieren, damit auch den nachfolgenden Generationen diese eindrucksvolle Naturlandschaft hinterlassen werden kann.

Literatur

LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE (2004): Nationalparkplan, Bestandsanalyse, p. 199.

SYMANK, A. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, p. 560.

Autor:

Dr. Ingolf Stodian
Nationalparkamt Vorpommersche Boddenlandschaft
Im Forst 5
18375 Born